

Im übrigen scheint die Einheit der Arbeiterbewegung als solche in der Welt nicht gerade vom Ablauf der Geschichte begünstigt worden zu sein. Das soziale Leben des europäischen und amerikanischen Industrialismus hat in den letzten mehr als hundert Jahren eine andere Wirklichkeit gezeigt. Nicht einmal dort, wo sich bei den Arbeitern der Gedanke der Einheit des Proletariats als Klasse im Kampf gegen die Klasse des Kapitalismus verbreitete, ist es zu einer dauerhaften Vereinigung der Arbeiter gekommen. Unüberwindliche soziale und andere Unterschiede zwischen den Faktoren des Arbeitsvertrags wideretzten sich der Einheit des Proletariats, und es ist ebenfalls bekannt, daß die Idee der internationalen Einheit der Arbeiterklasse immer wieder an den nationalen Gegensätzen bei kriegerischen Verwicklungen gescheitert ist . . .

Die christlichen Arbeiter, die von ewigen Grundsätzen geleitet werden und aus dem Glauben und der Gnade die sanfte Kraft schöpfen, die Hindernisse zu überwinden, sind vielleicht nicht fern von dem Tag, an dem sie die Aufgaben eines Führers inmitten der Arbeitswelt übernehmen können. Warum sollte es nicht so kommen können? Die gesunde Lehre, die sie bekennen, die aufrichtigen Gefühle, von denen sie beseelt sind, bilden ebenso viele Rechtsansprüche, um Wegweiser der heutigen Arbeiterbewegung zu werden . . .

Ordnung und Friede! Das sind in der Tat die höchsten Güter, die Unser Wirken sich zu erlangen vornimmt, so-

oft Wir den Blick auf die irdischen Geschehnisse richten und denen die Hand entgegenstrecken, die deren Verlauf bestimmen können. Vor allem Friede — ihr wißt es wohl, geliebte Söhne! Die Kirche — das haben Wir tausendmal wiederholt — verabscheut den Krieg und seine Schrecken, zumal heute, wo Kriegsmittel, die jedes Gut und jede Zivilisation zerstören können, die zitternde Menschheit bedrohen; sie will und verteidigt den Frieden, den inneren Frieden zwischen den Kindern ein und desselben Vaterlandes und den äußeren Frieden zwischen den Mitgliedern der großen Menschheitsfamilie. Aber sie braucht entschlossene und tüchtige Mitarbeiter bei diesem großen Unternehmen. Und unter diesen, die überall auf der Welt zahlreich vorhanden sind, sehen Wir euch, christliche Arbeiter jeder Breite und jeder Zunge . . . Mit eurer treuen Bewahrung der Lehre des Evangeliums und der Richtlinien der Hierarchie wirkt ihr nicht nur auf dem Gebiet der Arbeit am Sieg des Reiches Gottes in einer Gesellschaft mit, die nur zu oft dessen Gegenwart, Gebote und heiligen Rechte vergißt, sondern ihr reiht euch auch in die ersten Reihen jener gesunden Kräfte des Sozialkörpers ein, die die friedliche Schlacht für das gemeinsame Heil der Völker schlagen. Werdet euch der Ehre dieser doppelten Mitarbeit bewußt, die die christlichen Arbeitervereine von euch fordern, steigert die Durchschlagskraft ihrer Bemühungen durch euer Beispiel und euer Handeln, und Gott wird nicht säumen, euch die Früchte der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Friedens kosten zu lassen, zu denen ihr selber einen wertvollen Beitrag geliefert habt.

Die Enzyklika über die Kirchenmusik „*Musicæ sacræ disciplina*“

Zu Weihnachten 1955 erließ Papst Pius XII. eine Enzyklika „Musicæ sacræ disciplina“ über die Kirchenmusik, die im „Osservatore Romano“ am 1. Januar dieses Jahres veröffentlicht wurde. Man teilte uns damals sofort mit, daß eine vatikanische Übersetzung angefertigt würde: sie ist erst jetzt zu Ostern erschienen. Die lange Dauer der Arbeit liegt vermutlich daran, daß eine Reihe von Ausdrücken aus der musikalischen Theorie und Praxis, die im lateinischen Text gebraucht sind, schwer exakt und für die Praxis brauchbar in deutscher Sprache wiederzugeben waren. Übersetzungen von lateinischen Enzykliken können niemals für sich die Bezeichnung „amtlich“ in Anspruch nehmen; amtlich ist nur der lateinische Text selber; immerhin ist die Übertragung, die wir jetzt auch in der Herder-Korrespondenz vorlegen, in der „Tipografia Poliglotta Vaticana“ gedruckt worden, und obwohl der Vermerk „Nichtamtliche Übersetzung“ ausdrücklich auf dem Umschlagblatt angebracht ist, kann die Übersetzung als von vatikanischen Stellen geprüft angesehen werden. (Die Zwischenüberschriften stammen von uns.)

Die langdauernde Mühe, die man sich mit dieser Übersetzung gegeben hat, beweist jedenfalls auch die Wichtigkeit, die der Hl. Stuhl der Musik in der Kirche beimißt. Ihre sorgsame Überwachung und Ausübung hängt eng mit den Problemen der liturgischen Erneuerung zusammen. Von vielen Seiten sind daher auf diesem Gebiet Wünsche an den Hl. Vater herangetragen worden, die, da sie sich z. T. widersprechen, selbstverständlich nicht alle berücksichtigt werden konnten. Als besonders bemerkenswert darf man folgende Gedanken ansehen: die enge Bindung der lateinischen liturgischen Sprache an den Grego-

rianischen Gesang, die Betonung des Wertes des Volksgesangs in der Volkssprache zu anderen als den liturgischen Texten; die Erwähnung der Überlieferungen der nicht-lateinischen Riten, die auf ihren eigenen Wegen im gleichen Geist fortschreiten sollen — wenn auch gleichzeitig die Universalität des Latein in der katholischen Kirche als dessen besonderer Wert hervorgehoben wird; die Erwähnung der Musik in den Missionsländern, für die eher Ratschläge als Vorschriften gegeben werden.

An die ehrwürdigen Brüder,
die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe
und die anderen Oberhirten,
die in Frieden und Gemeinschaft
mit dem Apostolischen Stuhle leben.

PAPST PIUS XII.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Der gute Stand der Kirchenmusik lag Uns immer sehr am Herzen; deshalb schien es Uns angebracht, den sie betreffenden Stoff in dem vorliegenden Rundschreiben der Ordnung nach durchzugehen und zugleich mehrere in den letzten Jahrzehnten gestellte und erörterte Fragen etwas ausführlicher zu behandeln, auf daß diese hohe und echte Kunst immer mehr beitrage zur glanzvollen Feier des Gottesdienstes und zur wirksamen Förderung des geistlichen Lebens der Gläubigen. Gleichzeitig wünschten Wir auch den Anträgen Rechnung zu tragen, die nicht wenige von Euch, ehrwürdige Brüder, in klugem Ermessen vor-

gelegt, die auch ausgezeichnete Tonkünstler und hervorragende Fachleute der Kirchenmusik auf musikalischen Kongressen gefaßt und die schließlich die Erfahrung der Seelsorge oder das fortschreitende Studium dieser Kunst und ihrer Theorie nahegelegt haben. So hoffen wir, daß das, was der hl. Pius X. in seinem von ihm ganz zu Recht als „Rechtsbuch der Kirchenmusik“ bezeichneten Hand-schreiben¹ weise bestimmte, von neuem bekräftigt und eingeschränkt, neu beleuchtet und durch neue Gründe empfohlen werde, damit die edle Kunst der Kirchenmusik, den heutigen Verhältnissen angepaßt und in etwa bereichert, ihrer erhabenen Aufgabe immer mehr entspreche.

I

Zur Geschichte der sakralen Musik in der Kirche

Zu den vielen und großen Gaben der Natur, mit welchen Gott, in dem der Einklang vollkommenster Übereinstimmung und Verbundenheit herrscht, die nach seinem „Bild und Gleichnis“ geschaffenen Menschen² ausstattete, gehört durchaus die Musik, die ja zusammen mit den übrigen freien Künsten der geistigen Freude und der seelischen Wonne dient. Von ihr sagt mit Fug und Recht Augustinus: „Die Musik, das Wissen um, beziehungsweise der Sinn für gute Melodie ist aus Gottes Freigebigkeit auch den vernunftbegabte Seelen besitzenden Sterblichen zur Vorstellung einer großen Sache verliehen worden.“³ Es wird also niemanden wundernehmen, daß der sakrale Gesang und die Tonkunst, wie aus vielen alten und neueren Zeugnissen bekannt ist, immer und überall, selbst bei den heidnischen Völkern, zur Verschönerung und Ausschmückung der religiösen Feiern verwendet wurden und daß zumal die Verehrung des wahren und höchsten Gottes schon seit den ältesten Zeiten sich dieser Künste bedient hat. Durch das Wunder der göttlichen Macht heil aus dem Roten Meer gerettet, sang das Volk Gottes dem Herrn ein Siegeslied, und Maria, die Schwester des Führers Moses, sang, von prophetischem Geiste erfüllt, zur Pauke, zusammen mit dem jubelnden Volk⁴. Als später die Bundeslade Gottes aus dem Hause des Obededom in die Stadt Davids überführt wurde, tanzten der König selbst „und ganz Israel vor dem Herrn mit Begleitung von aller Art holzgefertigten Instrumenten, Zithern, Harfen, Pauken, Schellen und Zimbeln“⁵. König David selbst bestimmte die Ordnung der beim heiligen Kult zu verwendenden Musik und des Gesangs⁶, und diese Ordnung wurde nach der Rückkehr des Volkes aus der Verbannung wiedereingeführt und bis zur Ankunft des göttlichen Erlösers treu eingehalten. Daß in der vom göttlichen Erlöser gegründeten Kirche von Anfang an der religiöse Gesang in Übung war und in Ehren gehalten wurde, gibt sehr deutlich der hl. Apostel Paulus zu verstehen, wenn er an die Epheser schreibt: „Werdet voll des Heiligen Geistes und stimmt miteinander Psalmen an, Lobgesänge und geistliche Lieder!“⁷ Daß dieser Brauch des Psallierens auch bei den Zusammenkünften der Christen in Übung war, gibt er mit folgenden Worten an: „Wenn ihr zusammenkommt, so hat jeder einen Lobgesang . . .“⁸ Daß dasselbe nach dem Zeitalter der Apostel geschah, bezeugt Plinius, der den vom Glauben Abgefallenen die Aussage in den Mund legt: „Dies sei der Inbegriff ihrer Schuld oder ihres Irrtums gewesen, daß sie an einem bestimmten Tag vor Sonnenaufgang zusammenzukommen und Christus als Gott ein Lied zu singen pflegten.“⁹ Diese Worte des römischen Prokonsuls in

Bithynien zeigen klar, daß nicht einmal zur Zeit der Verfolgungen die Stimme der singenden Kirche ganz zum Schweigen kam; auch Tertullian bestätigt dies, wenn er berichtet, bei den Zusammenkünften der Christen „würden die Schriften gelesen, Psalmen gesungen, Ansprachen gehalten“¹⁰.

Aus der Zeit nach der Wiederherstellung der Freiheit und des Friedens der Kirche gibt es viele Zeugnisse von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, die bestätigen, daß die Psalmen und Hymnen des liturgischen Kultes fast täglich gebraucht wurden. Allmählich wurden sogar neue Formen des Kirchengesangs geschaffen, neue Arten von Gesängen gefunden, die von Sängerschulen, besonders in der Stadt Rom, immer mehr gepflegt wurden. Unser Vorgänger v. A., der hl. Gregor der Große, hat, wie berichtet wird, alles von den Vorfahren Überlieferte eifrig gesammelt und gesichtet, und er hat durch zweckmäßige Gesetze und Richtlinien die unversehrte Reinheit des kirchlichen Gesangs geschützt. Aus der Ewigen Stadt wurde die römische Gesangsweise allmählich auch in die anderen Teile des Abendlandes gebracht, und sie wurde nicht nur durch neue Formen und Weisen vermehrt, sondern es wurde auch eine neue Art des Kirchengesangs, nämlich das religiöse Lied, zuweilen in der Volkssprache abgefaßt, in den Gebrauch eingeführt. In fast allen Ländern Europas war es seit dem 8. oder 9. Jahrhundert nicht allein der Choralgesang, der nach seinem Erneuerer, dem heiligen Gregor, mit der Zeit „gregorianisch“ genannt wurde, der der Liturgie Glanz verlieh, da ja in den Kirchen auch ein Instrument, das man „Orgel“ nannte, benutzt wurde. Vom 9. Jahrhundert an kam zum Choral allmählich auch der mehrstimmige (polyphone) Gesang, dessen Theorie und Praxis in den folgenden Jahrhunderten immer mehr ausgebildet wurden und der zumal im 15. und 16. Jahrhundert unter der Führung großer Meister zu wunderbarer Vollkommenheit emporstieg. Auch diesen mehrstimmigen Gesang hielt die Kirche immer in hohen Ehren und ließ ihn zur feierlicheren Gestaltung der heiligen Riten auch selbst in den römischen Basiliken und bei den Pontifikalzeremonien gerne zu. Seine eindrucksvolle Schönheit wurde noch dadurch gesteigert, daß zu den Sängerstimmen außer der Orgel noch der Klang anderer Musikinstrumente hinzutrat.

So hat also die Pflege der Kirchenmusik unter Förderung und Leitung durch die Kirche im Lauf der Jahrhunderte einen weiten Weg zurückgelegt, auf dem sie, wenn auch zuweilen langsam und mit Mühe, doch allmählich zu Vollkommenerem sich erhob: von den einfachen und reinen, aber in ihrer Art äußerst vollkommenen Gregorianischen Weisen bis hin zu den großartigen und herrlichen Kunstwerken, denen nicht bloß die menschliche Stimme, sondern auch die Orgel und die übrigen Musikinstrumente Zierde und Pracht verleihen und die sie fast ins Unge-messene ausweiten. Und wenn solcher Fortschritt der Tonkunst klar zeigt, wie sehr der Kirche daran lag, den Gottesdienst immer herrlicher und für das christliche Volk erhebender zu gestalten, so tut er auch kund, warum die Kirche gleicherweise wiederholt verhindern mußte, daß die rechten Grenzen überschritten würden und zugleich mit dem wahren Fortschritt sich etwas Weltliches und dem sakralen Kult Fremdes in die Kirchenmusik einniste und sie verderbe.

Dieser Aufgabe wacher Sorge sind die Päpste jederzeit eifrig nachgekommen. Auch das Trienter Konzil ver-

pönte weise „jene Musikstücke, in denen der Orgel oder dem Gesang etwas Sinnliches oder Unreines beigemischt ist“¹¹. Um nicht wenige andere Päpste zu übergehen, hat Unser Vorgänger seligen Andenkens Benedikt XIV. durch das Rundschreiben, das er am 19. Februar 1749, beim Herannahen des großen Jubiläums, erließ und das sich durch beredtes Wissen und durch die Fülle des Stoffes auszeichnet, die Bischöfe besonders ermahnt, es solle den in die Kirchenmusik eingedrungenen maßlosen Mißbräuchen mit allen Mitteln abgewehrt werden¹². Den gleichen Weg haben Unsere Vorgänger Leo XII., Pius VIII.¹³, Gregor XVI., Pius IX.¹⁴ und Leo XIII. beschritten. Doch mit vollem Recht kann man sagen, daß Unser Vorgänger unsterblichen Andenkens, der hl. Pius X., gleichsam den Inbegriff einer Wiederherstellung und Erneuerung der Kirchenmusik gegeben hat, indem er die von den Vorfahren überkommenen Grundsätze und Richtlinien von neuem einschärfte und sie zweckmäßig und einheitlich, wie es die Umstände der neueren Zeit verlangten, zusammenfaßte¹⁵. Wie endlich Unser nächster Vorgänger v. A. Pius XI. durch die Apostolische Konstitution *Divini cultus sanctitatem* vom 20. Dezember 1929¹⁶, so haben Wir selbst durch das Rundschreiben vom 20. November 1947, das mit den Worten *Mediator Dei* beginnt, die Weisungen der vorausgehenden Päpste bereichert und bestätigt¹⁷.

II

Die Kunst und das göttliche Gesetz

Es wird sicher niemanden befremden, daß die Kirche so wachsam für die Kirchenmusik besorgt ist. Handelt es sich doch dabei nicht darum, ästhetische oder technische, das edle Fach der Musik betreffende Gesetze aufzustellen; die Absicht der Kirche ist vielmehr, sie gegen alles zu schützen, wodurch sie weniger würdig gemacht werden könnte, zum Dienst für etwas so Wichtiges, wie es die Gottesverehrung ist, herangezogen zu werden.

Die Kirchenmusik untersteht hierin keinen anderen Gesetzen und Richtlinien als denen, die für jede religiöse Kunst, ja für die Kunst überhaupt vorgeschrieben sind. Nun ist es Uns nicht unbekannt, daß gewisse Vertreter der Kunst in den letzten Jahren, zum großen Anstoß für die christliche Frömmigkeit, es gewagt haben, in die heiligen Stätten von ihnen geschaffene Werke einzuführen, die jedes religiösen Hauches bar sind und auch den rechten Grundsätzen der Kunst durchaus widerstreben. Solch bedauerliches Vorgehen suchen sie mit fadenscheinigen Gründen zu rechtfertigen, die sich, wie sie behaupten, aus der der Kunst eigenen Natur und Anlage ergäben. Sie sagen, jener Antriebe, von dem der Geist des Künstlers berührt wird, sei frei, und es gehe nicht an, ihm religiöse oder sittliche, der Kunst selbst fremde Gesetze und Richtlinien aufzuerlegen, da durch solche die Würde der Kunst schwer verletzt würde und dem von geheimnisvollem Hauch getriebenen Wirken des Künstlers gleichsam Fesseln und Ketten angelegt würden.

Mit solchen Gründen wird aber eine schwierige und schwerwiegende Frage aufgeworfen, die jede Kunst und jeden Künstler angeht und die nicht durch Erwägungen der Kunst und der Ästhetik zu lösen ist, die vielmehr zu entscheiden ist nach dem obersten Grundgesetz des letzten Zieles, von dem jeder Mensch und jede menschliche Handlung unverbrüchlich und endgültig geleitet wird. Die Hinordnung und Hinleitung des Menschen auf sein letztes Ziel — das Gott ist — wird durch ein unbedingtes

und notwendiges, in der Natur und der unendlichen Vollkommenheit Gottes selbst begründetes Gesetz so festgelegt, daß nicht einmal Gott jemanden davon ausnehmen kann. Durch dieses ewige und unveränderliche Gesetz wird vorgeschrieben, daß sowohl der Mensch selbst wie auch alle seine Handlungen die unendliche Vollkommenheit Gottes, zum Lob und zur Verherrlichung des Schöpfers, offenbaren und nach Kräften nachahmen. Da also der Mensch zur Erreichung dieses höchsten Zieles geboren ist, muß er sich dem göttlichen Urbild angleichen und alle seine Fähigkeiten, die des Leibes wie der Seele, gegenseitig richtig geordnet und dem zu erreichenden Ziele gebührend unterstellt, in seinem Handeln auf dasselbe hinlenken. Nach ihrer vollen Übereinstimmung mit dem letzten Ziel des Menschen sind also auch die Kunst und ihre Werke zu beurteilen. Sicher ist die Kunst unter die vornehmsten Betätigungen des menschlichen Geistes zu zählen, da sie darauf ausgeht, die unendliche Schönheit Gottes in menschlichen Werken zum Ausdruck zu bringen, und da sie gleichsam deren Abbild ist. Das bekannte Schlagwort „Die Kunst um der Kunst willen“, womit man unter gänzlicher Vernachlässigung jenes Zieles, das jedem Geschöpf zutiefst eingepägt ist, törichterweise sagen will, daß die Kunst gänzlich auszunehmen sei von irgendwelchen Gesetzen, die sich nicht aus der Kunst selbst allein ergeben, dieses Schlagwort entbehrt jeder Kraft, oder es fügt Gott selbst, dem Schöpfer und letzten Ziele, eine schwere Schmähung zu. Die Freiheit des Künstlers aber — die nicht ein blinder, von der eigenen Willkür oder von einer gewissen Sehnsucht nach Neuem geführter Antrieb zum Handeln ist — wird durch ihre Unterordnung unter das göttliche Gesetz in keiner Weise eingengt oder aufgehoben, vielmehr geädelt und vervollkommenet.

Wie das Gesagte von allen Werken jeglicher Kunst gilt, so trifft es offensichtlich auch auf die religiöse und kirchliche Kunst zu. Ja die religiöse Kunst ist noch mehr auf Gott, seinen Lobpreis und seine Verherrlichung gerichtet, da sie nur das eine Ziel verfolgt, durch ihre dem Auge oder dem Ohr dargebotenen Werke den Gläubigen wirksam zu helfen, ihren Geist fromm zu Gott hinzuwenden. Der Künstler also, der sich nicht zu den Wahrheiten des Glaubens bekennen wollte oder im Herzen und in der Lebenshaltung fern von Gott stünde, soll sich ja nicht an religiöse Kunst heranmachen: es fehlt ihm gleichsam jenes innere Auge, mit dem er sehen würde, was die Majestät Gottes und die Gottesverehrung verlangen, und er darf nicht hoffen, daß seine unreligiösen Werke, selbst wenn sie vielleicht einen in der Kunst bewanderten und mit einer gewissen äußeren Geschicklichkeit begabten Menschen zeigen, wirklich die dem Tempel Gottes und seiner Heiligkeit geziemende gläubige Frömmigkeit atmen und deshalb würdig wären, von der Kirche, der Hüterin und Schiedsrichterin des religiösen Lebens, zu den heiligen Stätten zugelassen zu werden.

Jener Künstler aber, der am Glauben festhält und ein des christlichen Namens würdiges Leben führt, von der Gottesliebe angetrieben und die ihm vom Schöpfer verliehenen Kräfte gottesfürchtig einsetzend, wird mit aller Kraft bestrebt sein, die Wahrheiten, an die er glaubt, und die Frömmigkeit, die ihn beseelt, so reif, so formschön und anziehend in Farbe oder Linie oder Ton und Akkord zum Ausdruck zu bringen und vorzulegen, daß die Betätigung in kirchlicher Kunst für ihn selbst eine Anbetung und Dienst Gottes sei und das Volk zum Bekennt-

nis des Glaubens und zur Übung der Frömmigkeit mächtig anrege und entflamme. Solche Künstler hat die Kirche immer in Ehren gehalten und wird sie in Ehren halten; ihnen öffnet sie weit die Tore ihrer Heiligtümer, da ihr die nicht gering anzuschlagende Hilfe willkommen ist, die diese Künstler mit ihrem Kunstsinn und ihrem Eifer zur wirksameren Durchführung der apostolischen Arbeit der Kirche leisten.

Die Kirchenmusik — „Mitverwalterin der heiligen Liturgie“

Auf diese Richtlinien und Gesetze religiöser Kunst ist die Kirchenmusik noch durch eine engere und höhere Bindung verpflichtet, insofern sie an die Kulthandlung näher herantritt als die meisten anderen freien Künste, z. B. die Baukunst, die Malerei und Bildhauerei: während nämlich diese Künste den heiligen Riten einen würdigen Ort zu bereiten sich bemühen, nimmt sie in der Ausführung der heiligen Zeremonien und Riten selbst einen bevorzugten Platz ein. Deshalb muß die Kirche mit größter Sorgfalt darauf sehen, daß von ihr, die sozusagen eine Mitverwalterin der heiligen Liturgie sein soll, achtsam alles ferngehalten werde, was dem heiligen Kult weniger geziemend wäre oder den anwesenden Gläubigen ein Hindernis bei der Erhebung ihres Herzens zu Gott sein könnte. Darin nämlich liegt die Würde der Kirchenmusik, darin ihre erhabene Aufgabe, daß sie die Stimmen des opfernden Priesters und des christlichen, Gott den Allerhöchsten lobpreisenden Volkes mit ihren schönen Melodien und mit ihrer Würde ziere und schmücke, die Herzen der anwesenden Gläubigen mit der ihr eigenen Kraft zu Gott erhebe und die liturgischen Gebete der christlichen Gemeinde lebendiger und ergriffener gestalte, auf daß alle den Einen und Dreieinigen Gott inbrünstiger und wirksamer lobpreisen und anflehen können. Es wird also durch die Kirchenmusik die Ehre gemehrt, die Gott von der mit Christus, dem Haupte, vereinten Kirche erwiesen wird; gemehrt wird durch die Frucht, welche die Gläubigen, durch die frommen Gesänge bewegt, aus der Liturgie sammeln und in ihrem, eines Christen würdigen, sittlichen Leben offenbaren, wie die tägliche Erfahrung lehrt und viele schriftliche Zeugnisse aus alter und neuer Zeit bestätigen. Von den „mit reiner und klarer Stimme sowie ganz geziemender Melodie“ vorgetragenen Gesängen bekennt der hl. Augustinus: „Durch die heiligen Worte, wenn sie so gesungen werden, fühle ich unsere Herzen frömmere und inniger hingezogen zur Glut der Andacht, als wenn sie nicht so gesungen würden, und ich fühle, wie alle unsere inneren Affekte je nach ihrer Verschiedenheit ihre eigenen Ausdrucksweisen in Stimme und Gesang haben, durch deren, Gott weiß welcher Art, geheime Wahlverwandtschaft sie angeregt werden.“¹⁸

Daraus läßt sich leicht folgern, daß Würde und Wirkungskraft der Kirchenmusik um so größer sind, je näher diese an das heiligste Geschehen des christlichen Kultes herankommt, an das eucharistische Opfer des Altars. Sie kann darum nichts Höheres und Erhabeneres tun, als die Stimme des Priesters, der das göttliche Opfer darbringt, mit zartem Klange begleiten, auf seine Anrufungen freudig mit dem umstehenden Volke antworten und die ganze heilige Handlung durch ihre edle Kunst erhellen. An diesen hohen Dienst reicht jener nahe heran, den die sakrale Musik auch ausübt, wenn sie die anderen liturgischen Verrichtungen, besonders das Chorgebet, begleitet

und verschönert. So ist also dieser „liturgischen“ Tonkunst höchste Ehre und größtes Lob zu zollen.

Indes ist auch jene Tonkunst hochzuachten, die zwar nicht hauptsächlich der heiligen Liturgie dient, die jedoch nach Gegenstand und Zweck der Religion sehr zugute kommt und deshalb mit Recht „religiöse“ Musik genannt wird. Auch jene Art Kirchenmusik, die „Volksgesang“ genannt wird, von der Kirche ausging und unter ihrem Schutz sich glücklich entwickelte, kann nach dem Zeugnis der Erfahrung eine große und heilsame Macht auf die Herzen der Gläubigen ausüben, ob sie nun innerhalb der Gotteshäuser bei nichtliturgischen heiligen Handlungen gebraucht wird oder ob sie außerhalb des Gotteshauses bei mannigfachen Feiern und Festlichkeiten Verwendung findet. Die Melodien solcher Gesänge, die meist in der Volkssprache abgefaßt sind, prägen sich fast mühelos und unvermerkt dem Gedächtnis ein, und zugleich mit den Melodien bleiben auch Worte und Sätze im Geiste haften, werden oft wiederholt und dadurch tiefer erfaßt. So geschieht es, daß auch Knaben und Mädchen, die im zarten Alter solche religiösen Gesänge erlernen, darin eine starke Hilfe finden, um die Wahrheiten unseres Glaubens kennenzulernen, sie zu kosten und im Gedächtnis zu behalten zu nicht geringem Nutzen der katechetischen Arbeit. Der heranwachsenden Jugend und den Erwachsenen bieten jene religiösen Gesänge in den Stunden der Erholung reine und unschuldige Freude; feierlicheren Treffen und Zusammenkünften verleihen sie eine gewisse religiöse Weihe und Würde, ja sie bringen auch den christlichen Familien fromme Freude, Herzenstrost und geistlichen Fortschritt. Deshalb sind die religiösen Volksgesänge auch dem katholischen Apostolat eine wertvolle Hilfe: sie sind mit Sorgfalt zu pflegen und zu fördern.

Wenn Wir also den vielfachen Wert und die apostolische Wirkkraft der Kirchenmusik betonen, weisen Wir auf etwas hin, das allen irgendwie ihrer Pflege und Ausübung Beflissenen sehr zu Freude und Trost gereichen kann. Denn alle, die entweder selbst die Kunst des Tondichtens ausüben oder als musikalische Leiter, als Sänger, als Spieler eines Instruments sie zur Aufführung bringen, sie alle üben zweifellos, wenn auch in verschiedener Form, ein wahres und echtes Apostolat aus und werden, je nach der Treue eines jeden in der Erfüllung einer Aufgabe, von Christus dem Herrn Belohnung und Ehre der Apostel in reichem Maße empfangen. Sie sollen daher ihre Aufgabe hoch anschlagen, durch die sie nicht nur Künstler und Lehrer der Kunst, sondern auch Diener Christi des Herrn und Mitarbeiter im Apostolat sind, und sie sollen der Würde ihres Amtes auch durch ihr sittliches Leben Ausdruck verleihen.

III

Die Bedeutung des Gregorianischen Chorals

Da die Kirchenmusik und der religiöse Gesang, wie Wir soeben dargelegt haben, eine so große Würde und Wirksamkeit besitzen, ist es durchaus notwendig, sie in allen ihren Teilen durch ernstes und eifriges Bemühen so zu gestalten, daß sie ihre heilsamen Früchte segensvoll bringen kann.

Zunächst sollen jener Gesang und jene Kirchenmusik, die mit dem liturgischen Gottesdienst der Kirche aufs engste verbunden sind, zu ihrem hohen Ziele, das ihnen gesetzt ist, führen. Diese Musik — so hat weise schon Unser Vorgänger, der hl. Pius X., gemahnt — „muß notwendig die

der Liturgie zukommenden Eigenschaften besitzen, an erster Stelle die Heiligkeit und Güte der Form; daraus ergibt sich von selbst als weiteres Kennzeichen die Allgemeinheit¹⁹.

Heilig soll sie sein: Nichts, was weltliches Gepräge verrät, soll sie in sich aufnehmen noch in die Art und Weise ihres Vortrags sich einschleichen lassen. Durch seine Heiligkeit zeichnet sich jener Gregorianische Gesang aus, der seit vielen Jahrhunderten in der Kirche Verwendung findet und gleichsam ihr Erbgut genannt werden kann. Denn dieser Gesang paßt sich wegen der inneren Harmonie der Weisen mit den Worten des heiligen Textes den letzteren nicht nur sehr eng an, sondern überträgt sozusagen auch ihre starke Wirkung und läßt ihre Anmut sich in die Herzen der Zuhörer senken; und dies tut er in gewiß einfachen und klaren, aber doch von so hehrer und heiliger Kunst erfüllten Melodien, daß diese in allen aufrichtige Bewunderung wecken und den Kennern der Kirchenmusik wie den Tonkünstlern selbst ein unerschöpflicher Quell geworden sind, aus dem sie neue Kompositionen schöpften. Den kostbaren Schatz des Gregorianischen Kirchengesangs sorgfältig zu hüten und dem christlichen Volk in reicher Fülle mitzuteilen, ist die Aufgabe aller derer, denen Christus der Herr die Reichtümer seiner Kirche zur Wahrung und Austeilung anvertraut hat. Was darum Unsere Vorgänger, der hl. Pius X., der mit Recht der Erneuerer des Gregorianischen Gesangs genannt wird²⁰, und Pius XI.²¹, weise angeordnet und eingeschärft haben, wünschen gleichfalls und schreiben auch Wir vor in Würdigung der überragenden Vorzüge des echten Gregorianischen Gesangs: daß nämlich bei der Ausübung der liturgischen Handlungen dieser Kirchengesang weiteste Verwendung finde und alle Vorsorge getroffen werde für seine richtige, würdige und andächtige Ausführung. Wenn wegen der neu eingeführten Feste neue Weisen zu verfassen sind, möge dies von den wirklich erfahrenen Meistern dieser Kunst so geschehen, daß die Eigengesetze des echten Gregorianischen Gesangs treu eingehalten werden und die neuen Weisen mit den alten an Kraft und Reinheit wetteifern.

Wenn dies wirklich in jeder Beziehung beachtet wird, so wird auch jener anderen Eigenschaft der Kirchenmusik gebührend Genüge getan, daß sie nämlich ein Musterbild wahrer Kunst darbiete; und wenn in den katholischen Kirchen der ganzen Welt der Gregorianische Gesang unverfälscht und rein erklingt, dann trägt er auch wie die heilige Römische Liturgie das Zeichen der Allgemeinheit an sich, so daß die Christgläubigen, wo immer sie auf der Erde weilen, die ihnen vertrauten und beinahe heimischen Weisen vernehmen und die wunderbare Einheit der Kirche mit tiefem Trost an sich erfahren. Das aber ist einer der Hauptgründe, warum die Kirche so sehr wünscht, daß mit den lateinischen Worten der heiligen Liturgie deren Gregorianischer Gesang zu einer Einheit verbunden bleibe.

Es ist Uns freilich sehr wohl bekannt, daß vom Apostolischen Stuhle selbst aus schwerwiegenden Gründen gewisse, doch genau umschriebene Ausnahmen in dieser Angelegenheit gestattet worden sind, Ausnahmen, die Wir jedoch keineswegs erweitert oder ausgedehnt noch auch ohne die gebührende Erlaubnis, immer des Heiligen Stuhles, in andere Gebiete übertragen wissen wollen. Ja auch dort, wo man sich dieser Zugeständnisse bedienen darf, sollen die Ortsbischöfe und die übrigen Seelsorger

eifrig darauf bedacht sein, daß die Christgläubigen von Jugend auf wenigstens die leichteren und gebräuchlicheren Gregorianischen Gesänge lernen und sie auch beim liturgischen Gottesdienst zu gebrauchen wissen, damit auch die Einheit und Allgemeinheit der Kirche von Tag zu Tag mehr aufleuchte.

Wo es aber eine jahrhundertealte und unvordenkliche Gewohnheit mit sich bringt, daß beim feierlichen eucharistischen Opfer nach dem lateinischen Gesang der liturgischen Texte Volksgesänge in der Umgangssprache eingefügt werden, können die zuständigen Oberhirten dies geschehen lassen, „wenn sie der Meinung sind, daß sie (die Gewohnheit) mit Rücksicht auf die Verhältnisse von Ort und Menschen klugerweise nicht beseitigt werden könne“²², wobei aber das Gesetz in Geltung bleibt, gemäß dem die liturgischen Worte selbst nicht in der Umgangssprache gesungen werden dürfen, wie oben sichergestellt worden ist.

Damit aber die Sänger und das christliche Volk den Sinn der mit den Melodien verknüpften liturgischen Texte richtig verstehen, möchten Wir Uns die Mahnung der Väter des Trienter Konzils zu eigen machen, die besonders gerichtet ist „an die Hirten und alle einzelnen Seelsorger, sie sollten häufig bei der Feier des heiligen Opfers persönlich oder durch andere etwas aus den Lesungen der heiligen Messe erläutern und neben den anderen das Geheimnis dieses heiligsten Opfers erklären, vor allem an den Sonn- und Festtagen“²³; und dies sollen sie vornehmlich bei der katechetischen Christenlehre tun. Dies kann heutzutage leichter und bequemer geschehen als in den vergangenen Jahrhunderten, weil sich die in die Umgangssprache übersetzten liturgischen Texte und ihre Erklärungen in größeren und kleineren Handausgaben finden, die, in fast allen Ländern von Fachleuten verfaßt, die Christgläubigen wirksam unterweisen können, daß sie das verstehen und gleichsam an dem Anteil nehmen, was vom Priester in lateinischer Sprache vorgetragen wird.

Es versteht sich, daß Unsere kurzen Ausführungen über den Gregorianischen Gesang in erster Linie auf den lateinischen römischen Ritus der Kirche gehen, daß sie aber entsprechend auch Anwendung finden können auf die liturgischen Gesänge der anderen Riten, solcher bei westlichen Völkern, wie des Ambrosianischen, Gallikanischen und Mozarabischen, oder der verschiedenen orientalischen Riten. Denn wie sie alle den wunderbaren Reichtum der Kirche in den liturgischen Handlungen und in den Gebetsformen belegen, so bewahren sie auch alle in ihren liturgischen Gesängen kostbare Schätze, die nicht nur vor Untergang, sondern auch vor jeglicher Minderung und Entstellung sorgsam zu schützen sind. Unter den ältesten und vorzüglichsten Denkmälern der Kirchenmusik haben ohne Zweifel einen besonderen Platz die liturgischen Gesänge der verschiedenen orientalischen Riten, deren Weisen viel Einfluß hatten auf die Schaffung jener der westlichen Kirche selbst, immer mit Rücksichtnahme auf die Eigenart der lateinischen Liturgie. Es ist Unser Wunsch, daß die Auswahl der Kirchengesänge orientalischer Riten — an der das Päpstliche Institut für Kirchenmusik eifrig arbeitet — in Theorie und Praxis gute Fortschritte mache; und zwar so, daß die Theologiestudierenden der orientalischen Riten der Kirche, im Kirchengesang gleichfalls bestens ausgebildet, nach ihrer Priesterweihe auch unter dieser Rücksicht zur Erhöhung der Pracht des Hauses Gottes wirksam beizutragen vermögen.

Der mehrstimmige Kirchengesang

Es ist nicht Unsere Absicht, durch Unsere Ausführungen zum Lobe und zur Empfehlung des Gregorianischen Gesangs den vielstimmigen Kirchengesang vom Gottesdienst fernzuhalten, da er, wenn gebührend getätigt, zum Glanz des Gottesdienstes und zur Weckung der Andacht in den Christgläubigen hervorragend beitragen kann. Es ist ja allgemein bekannt, daß zahlreiche polyphone Kompositionen, vor allem aus dem 16. Jahrhundert, sich durch solche Reinheit der Kunst und solche Fülle der Melodien auszeichnen, daß sie unter jeder Rücksicht für würdig zu erachten sind, die heiligen Handlungen der Kirche zu begleiten und gleichsam zu verklären. Wenn die echte polyphone Kunst auch im Laufe der Jahrhunderte allmählich in Verfall geriet und nicht selten weltliche Weisen in sie eindringen, so hat sie doch während der letzten Jahrzehnte durch unermüdlichen Eifer von fachkundigen Lehrern eine glückliche Erneuerung erfahren, da die Werke der alten Meister eifrig erforscht wie auch den heutigen Komponisten zur Nachahmung und zum Ansporn vor Augen gestellt werden.

So kam es, daß in Basiliken und Kathedralen wie in Ordenskirchen die herrlichen Werke der alten Meister wie auch die mehrstimmigen Kompositionen der neueren Autoren zu höchster Zierde des Gottesdienstes aufgeführt werden können; ja Wir wissen, daß auch in kleineren Kirchen nicht selten einfachere, aber mit echter Kunst würdig komponierte polyphone Weisen vorgetragen werden. Die Kirche begleitet all diese Bestrebungen mit ihrem Wohlwollen; denn sie hat selbst, wie Unser Vorgänger v. A., der hl. Pius X., sagt, „den Fortschritt der Künste unablässig gepflegt und gefördert, und sie ließ zum Dienst der Gottesverehrung alles zu, was der Menschengestalt im Laufe der Jahrhunderte erfand, immer unter Beachtung der Gesetze der Liturgie“²⁴. Diese Gesetze aber mahnen, in so ernster Angelegenheit alle Klugheit und Sorge anzuwenden, daß nicht solche mehrstimmige Kompositionen in die Kirchen Eingang finden, die wegen maßlos schwülstiger Art ihrer Melodien die heiligen Texte der Liturgie durch ihre Überspanntheit verdunkeln, die Handlung des Gottesdienstes unterbrechen oder endlich das Können der Sänger verbilden, wobei die Würde des Gottesdienstes leidet.

Orgel- und Instrumentalmusik

Diese Regeln sind auch auf die Verwendung der Orgel und der andern Musikinstrumente zu übertragen. Nun hat unter denen, die für die Kirche zugelassen sind, die Orgel mit vollem Recht den ersten Platz, da sie sich dem kirchlichen Gesang und den heiligen Handlungen ausgezeichnet anpaßt und den kirchlichen Zeremonien wunderbaren Glanz und eigenartige Hoheit verleiht, die Herzen der Gläubigen aber durch die Erhabenheit und den Zauber der Töne rührt, ihr Gemüt wie mit himmlischer Freude überströmt und mit Macht zu Gott und den himmlischen Dingen erhebt.

Außer der Orgel gibt es aber noch andere Instrumente, die mit Erfolg zur Erreichung des hohen Zieles der kirchlichen Musik zu Hilfe genommen werden können, wenn sie nur nichts Weltliches, Schreiendes und Lärmendes an sich haben, das sich für die heilige Handlung und die Würde des Ortes nicht paßt. Es ragen hier aber an erster Stelle die Streichinstrumente hervor, die allein oder zusammen mit anderen Instrumenten oder der Orgel die traurigen oder frohen Regungen der Seele mit geheimnis-

voller Macht zum Ausdruck bringen. Übrigens haben Wir Uns über die Arten der Tonkunst, die aus dem katholischen Gottesdienst kaum auszuschalten sind, in dem Rundschreiben *Mediator Dei* ausführlich und klar geäußert. „Im Gegenteil! Findet sich in ihnen nichts, was der Heiligkeit des Gotteshauses und der liturgischen Handlung unwürdig wäre, und entspringen sie nicht eitlem Streben nach Gesuchtem und Ungewohntem, so mögen ihnen unsere Kirchen ruhig offenstehen; denn nicht gering kann alsdann ihr Beitrag sein zur Zierde der heiligen Handlungen, zur Erhebung der Herzen und gleichzeitig zur Pflege wahrer Andacht.“²⁵ Es bedarf wohl kaum der Mahnung, sich dort, wo Kräfte und Können für große Werke nicht hinreichen, lieber solcher Versuche zu enthalten, als daß ein Stück zu einem Vortrag käme, der dem Gottesdienst und den religiösen Versammlungen weniger angemessen ist.

Das Kirchenlied in der Landessprache

Zu dem, was enger mit der heiligen Liturgie der Kirche zusammenhängt, kommen, wie Wir oben sagten, noch die meist in der Landessprache verfaßten religiösen Volks- gesänge; sie leiten ihren Ursprung zwar aus dem liturgischen Gesang her; da sie aber dem Denken und Fühlen der einzelnen Völker mehr angepaßt sind, unterscheiden sie sich nicht wenig voneinander, entsprechend dem verschiedenen Charakter der Völker und Gebiete. Damit solche religiöse Lieder dem christlichen Volk geistliche Frucht und Nutzen bringen, müssen sie sich der katholischen Glaubenslehre vollständig anpassen, sie richtig darstellen und erläutern, sich einer klaren Sprache und einfachen Melodie bedienen, sich von schwülstigen und leerem Strom der Worte frei halten und endlich, wenn auch kurz und leicht, doch religiöse Würde und religiösen Ernst verraten. So geartet, erfassen diese religiösen Lieder, wie aus dem Innersten der Volksseele geboren, mächtig Sinn und Herz und wecken fromme Empfindungen; und wenn sie bei religiösen Feierlichkeiten von der versammelten Menge wie mit einer Stimme gesungen werden, führen sie die Herzen der Gläubigen mit großer Kraft zur Höhe. Wenn sie darum, wie Wir oben geschrieben haben, zwar beim feierlich gesungenen Hochamt ohne besondere Erlaubnis des Heiligen Stuhles nicht verwendet werden dürfen, so können sie bei der nicht feierlichen Messe erstaunlich gut mithelfen, daß die Christgläubigen dem heiligen Opfer nicht nur wie stumme und fast untätige Zuschauer beiwohnen, sondern, die heilige Handlung mit Herz und Mund begleitend, ihre Andacht mit den Gebeten des Priesters vereinen, wenn jene Gesänge nur den einzelnen Teilen des Opfers richtig angepaßt sind, wie Wir es mit großer Freude in vielen Gebieten der katholischen Welt bereits gehandhabt wissen.

In dem nicht streng liturgischen Gottesdienst können solche religiöse Gesänge, vorausgesetzt, daß ihnen die oben erwähnten Eigenschaften zukommen, hervorragend dazu beitragen, das christliche Volk für das Religiöse zu gewinnen, es darin zu bilden, mit echter Frömmigkeit zu durchdringen und endlich mit heiliger Freude zu erfüllen; und dies innerhalb wie außerhalb der Kirche, zumal bei religiösen Prozessionen und Wallfahrten zu Heiligtümern, gleichwie für die religiösen nationalen wie internationalen Tagungen. Von besonderem Nutzen aber können sie sein, wenn es sich um den Unterricht von Jungen und Mädchen im katholischen Glauben handelt oder um Ju-

gendverbände und um die Versammlungen frommer Vereinigungen, wie die Erfahrung so oft handgreiflich zeigt. Darum können Wir nicht umhin, Euch, ehrwürdige Brüder, nachhaltig zu mahnen, Ihr möget diesen religiösen Volksgesang in den Euch anvertrauten Diözesen mit aller Sorge und allem Fleiß pflegen und fördern. Es wird Euch nicht an Kräften mit Erfahrung auf diesem Gebiet fehlen, die solches Liedgut, wo das nicht bereits geschehen ist, kundig sammeln und systematisch ordnen, damit es um so leichter von allen Gläubigen gelernt, mühelos gesungen und dem Gedächtnis fest eingepägt werden kann. Wem die Leitung der religiösen Erziehung von Jungen und Mädchen obliegt, darf es nicht versäumen, von diesen wirksamen Hilfsmitteln gebührend Gebrauch zu machen, und die Führer der katholischen Jugend sollen sie in dem ihnen anvertrauten so verantwortungsvollen Amt klug benützen. So besteht Hoffnung, daß auch, was alle wünschen, glücklich erreicht werde, daß nämlich jene weltlichen Lieder, die wegen ihrer sinnlichen Melodie oder ihres häufig schwülen und unsittlichen Textes für Christen, besonders für jüngere, eine Gefahr zu sein pflegen, ausgeschieden werden, um denen Platz zu machen, die saubere und reine Freude wecken, zugleich aber den Glauben und die Frömmigkeit pflegen und nähren; und daß so das christliche Volk schon hier auf Erden jenes Loblied zu singen beginne, das es in Ewigkeit im Himmel singen wird: „Dem, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme gebührt Lob, Ehre, Ruhm und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit.“²⁶

An die Missionen

Was Wir bisher in Unserem Schreiben auseinandersetzen, gilt vor allem für die Völker der Kirche, in denen die katholische Religion bereits festen Stand hat. In den Missionsgebieten aber wird es nicht möglich sein, dies bis ins Einzelne durchzuführen, bevor nicht die Zahl der Christen genugsam gewachsen ist, größere Kirchen gebaut und Schulen von der Kirche eingerichtet sind, die von christlichen Kindern regelrecht besucht werden, und bis endlich eine den Bedürfnissen entsprechende Zahl von Priestern da ist. Doch ermahnen Wir die in jenen weiten Gebieten des Weinbergs unseres Herrn eifrig tätigen apostolischen Arbeiter, sie mögen trotz der schweren Sorgen ihres Berufes ihre Aufmerksamkeit auch dieser Aufgabe zuwenden. Viele der den Missionaren anvertrauten Völker haben eine überraschende Freude an rhythmischer Musik und schmücken die Zeremonien zu Ehren ihrer Götzen mit religiösem Gesang. Es wäre also kein Zeichen von Klugheit, wenn dieses wirksame Hilfsmittel des Apostolats von den Herolden Christi, des wahren Gottes, geringgeschätzt oder ganz vernachlässigt würde. Darum sollen die Verkünder der Frohbotschaft in den Heidenländern die Freude der ihnen Anbefohlenen am religiösen Lied in ihrer Missionspraxis gern fördern, und zwar so, daß diese Völker ihren religiösen Gesängen, die nicht selten auch bei den Kulturvölkern Bewunderung erregen, ähnliche christliche religiöse Gesänge entgegenstellen, durch welche die Glaubenswahrheiten, das Leben Christi des Herrn sowie das Lob der Allerseligsten Jungfrau Maria und der Heiligen in der Sprache und den Weisen verherrlicht werden, wie sie diesen Völkern vertraut sind.

Die Missionare sollen ebenfalls eingedenk sein, daß die katholische Kirche von alter Zeit her, als sie die Kunder des Evangeliums in die vom Licht des Glaubens noch nicht

erhellten Gebiete sandte, darauf bestand, daß sie, zusammen mit den heiligen Riten, auch die liturgischen Singweisen, unter ihnen den Gregorianischen Gesang, einführten, und dies in der Absicht, die dem Glauben zu gewinnenden Völker durch die sanfte Gewalt der Töne an sich zu ziehen und so leichter zur Annahme der christlichen Glaubenswahrheiten zu bewegen.

IV

Letzte Richtlinien

Damit, was Wir in diesem Rundschreiben, die Linie Unserer Vorgänger einhaltend, empfohlen und vorgeschrieben haben, zum gewünschten Erfolg gelange, bedient Euch, ehrwürdige Brüder, weise aller Hilfsmittel, die das hohe, Euch von Christus dem Herrn anvertraute und von der Kirche übertragene Amt bietet und die erfahrungsgemäß in vielen Kirchen der christlichen Welt mit Nutzen gehandhabt werden.

Sorgt zunächst dafür, daß in der Kathedralkirche selbst und auch, soweit es die Verhältnisse gestatten, in den andern größeren Kirchen Eures Sprengels eine ausgewählte Schola cantorum bestehe, die anderen Vorbild und Ansporn sei, den Kirchengesang eifrig zu pflegen und zu vervollkommen. Wo aber solche Scholae cantorum nicht eingerichtet werden können oder sich die entsprechende Zahl von Sängerknaben nicht findet, ist es gestattet, daß „ein Chor von Männern und Frauen oder Mädchen an einem nur für ihn bestimmten Platz außerhalb des Altarraumes im feierlichen Hochamt die liturgischen Texte singen könne, vorausgesetzt, daß die Männer von den Frauen und Mädchen ganz getrennt sind, unter Vermeidung alles Unpassenden, wobei die Verantwortung dafür die Oberhirten trifft.“²⁷

Mit großer Umsicht ist dafür zu sorgen, daß diejenigen, die sich in Euren Seminarien sowie in Missions- und Ordensanstalten auf die heiligen Weihen vorbereiten, in Theorie und Praxis der Kirchenmusik und des Gregorianischen Gesangs gehörig unterwiesen werden von Fachlehrern dieser Disziplinen, welche Brauch und Herkommen hochschätzen und den Vorschriften des Heiligen Stuhles in allem gehorchen.

Wenn sich unter den Schülern eines Seminars oder einer Ordensanstalt einer findet, der mit einer besonderen Anlage und Vorliebe für dieses Fach begabt ist, so sollen die Seminar- oder Kollegsoberen es nicht unterlassen, Euch darauf aufmerksam zu machen, damit Ihr ihm Gelegenheit geben könnt, seine Anlagen weiter auszubilden, und ihn in das Päpstliche Institut für Kirchenmusik hier in Rom oder in eine Hochschule des gleichen Faches schickt, sofern er nur die sittlichen Eigenschaften besitzt, durch die er einmal ein guter Priester zu sein hoffen läßt.

Darauf ist deshalb auch zu achten, damit die Diözesanbischöfe und Ordensoberen jemanden haben, auf dessen Hilfe sie sich für eine so wichtige Aufgabe stützen können, eine Aufgabe, der sie sich selbst unter der Last ihrer vielen und schweren Obliegenheiten nicht leicht entsprechend werden widmen können. Eine sicher sehr gute Lösung ist es, wenn sich im Diözesanrat für Christliche Kunst jemand findet, der, guter Fachmann in Kirchenmusik und Kirchengesang, umsichtig darüber wachen könnte, was in der Diözese geschieht, der den Oberhirten über das Getane und das zu Tuende auf dem laufenden halte und der dessen Weisungen entgegennehme und durchführe. Sollte es in der Diözese eine von den Vereinigungen

geben, die zur Pflege der Kirchenmusik weise gegründet und von den Päpsten mit Lob und Empfehlungen bedacht worden sind, so kann der Oberhirte, nach seinem klugen Ermessen, sich dieser in der Erfüllung seines Amtes bedienen.

Solche fromme Vereinigungen, die zur Bildung des Volkes in der Kirchenmusik oder zu deren weiterer Pflege gegründet wurden und durch Wort und Beispiel viel zur Förderung des Kirchengesangs beitragen können, unterstützen und fördert, ehrwürdige Brüder, mit Eurer Gunst, und zwar so, daß sie blühen und wirken, gute und geeignete Lehrer einstellen und in der ganzen Diözese die Kenntnis der Kirchenmusik und des religiösen Gesangs, die Liebe zu ihnen und ihre Handhabung eifrig fördern in gebührender Unterordnung unter die Gesetze der Kirche und im Gehorsam gegen Uns selbst.

Nachdem Wir in väterlicher Sorge dies alles etwas ausführlicher behandelt haben, hegen Wir die Zuversicht, daß Ihr, ehrwürdige Brüder, dieser heiligen Aufgabe, die so viel beiträgt zu einer würdigeren und prächtigeren Feier des Gottesdienstes, geflissentlich alle Eure Hirten-sorge weihet. Von allen aber, die unter Eurer Führung die Leitung der Kirchenmusik innehaben, hoffen Wir, sie werden sich durch dieses Unser Rundschreiben angespornt fühlen, eine so hochwertige Form des Apostolates mit neuer Begeisterung und neuem Eifer großzügig, nachhaltig und rege zu fördern. Dann sprechen alle Zeichen dafür, daß diese edle Kunst, die zu echtem Glanz der Heiligkeit und Schönheit führt, gepflegt und mehr und mehr vervollkommen werde, ja, soweit es auf sie ankommt, erreiche, daß die Söhne der Kirche fester im Glauben, lebendiger in der Hoffnung, brennender in der Liebe Gott dem Einen und Dreieinen in den Kirchen ihr Lob in würdigen Weisen und lieblichen Melodien darbringen, ja daß sie auch außerhalb des Kirchenraumes in

den christlichen Familien und Vereinen das Wirklichkeit werden lasse, was schon der hl. Cyprian in einer treffenden Mahnung an Donatus ausspricht: „Es widerhülle von Psalmengesang das einfache Mahl: und da du ein gutes Gedächtnis hast und eine klangvolle Stimme, übernimm diese Aufgabe in gewohnter Weise: besser speisest du liebe Gäste, wenn wir geistliche Gesänge hören, liebliche religiöse Laute das Ohr erfreuen.“²⁸

In der Hoffnung auf die reicheren und erfreulicheren Früchte, die Wir als Ergebnis Unserer mahnenden Worte vertrauensvoll erwarten, erteilen Wir als Zeugen Unseres Wohlwollens und als Unterpand himmlischer Gnaden Euch, ehrwürdige Brüder, jedem und allen wie auch der jedem von Euch anvertrauten Herde, namentlich denen, die in Erfüllung Unserer Wünsche um die Förderung der Kirchenmusik bemüht sind, aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, am Grab des heiligen Petrus, am 25. Dezember, dem Fest der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, im Jahre 1955, im siebzehnten Unseres Pontifikates

PAPST PIUS XII.

¹ Motuproprio *Fra le sollecitudini*: Acta Pii X, Bd. I, S. 77. — ² Vgl. Gen. 1, 26. — ³ Ep. 161, *De origine animae hominis*, 1, 2; PL 33, 725. — ⁴ Vgl. Ex. 15, 1—20. — ⁵ 2 Sam. 6, 5. — ⁶ Vgl. 1 Chron. 23, 5; 25, 2—31. — ⁷ Eph. 5, 18 f.; vgl. Kol. 3, 16. — ⁸ 1 Kor. 14, 26. — ⁹ Plin., Ep. X, 96, 7. — ¹⁰ Vgl. Tertullian, *De anima*, c. 9; PL 2, 701; *Apol.* 39: PL 1, 540. — ¹¹ Conc. Trid. sess. XXII: *Decretum de observandis et evitandis in celebratione Missae*. — ¹² Vgl. Benedikt XIV., *Enc. Annus qui: Opera omnia*, ed. Prati, Bd. 17, 1, S. 16. — ¹³ Vgl. Litt. Apost. *Bonum est confiteri Domino*, 2. Aug. 1828; vgl. *Bullarium Rom.*, ed. Prati, ex typ. Aldina, Bd. IX, S. 139 ff. — ¹⁴ Vgl. Acta Leonis XIII, Bd. XIV (1895), S. 237—247; vgl. ASS XXXVII (1894), S. 42—49. — ¹⁵ Vgl. Acta Pii X, Bd. I, S. 75—87; ASS XXXVI (1903—04), 329—339, 387—395. — ¹⁶ Vgl. AAS XXI (1929), S. 33 ff. — ¹⁷ Vgl. AAS XXXIX (1947), S. 521—595. — ¹⁸ Augustin. *Confess.* X, c. 33; PL 32, 799 f. — ¹⁹ Acta Pii X, Bd. I, S. 78. — ²⁰ Lettera al Card. Respighi: Acta Pii X, Bd. I, S. 68—74 (s. S. 73 f.); ASS XXXVI (1903—04), S. 325—329, 395—398 (s. S. 398). — ²¹ Pius XI., Const. Apost. *Divini cultus*: AAS XXI (1929), S. 33 f. — ²² Cod. Juris can. can 5. — ²³ Conc. Trid. sess. XXII, *De sacrificio Missae*, c. 8. — ²⁴ Acta Pii X, a. a. O., S. 80. — ²⁵ AAS XXXIX (1947), S. 590. — ²⁶ Apok. 5, 13. — ²⁷ Decr. S. Rit. Congr. n. 3964, 4201, 4231. — ²⁸ S. Cypriani *Epist. ad Donatum* (Epist. 1, n. 16); PL 4, 227.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die „Moralische Aufrüstung“

Die von dem ehemaligen evangelischen Pastor Frank Buchman begründete und geleitete Bewegung, die sich „Moralische Aufrüstung“ nennt, hat in letzter Zeit durch ihre intensive Werbung in Westdeutschland und anderen europäischen Ländern starkes Aufsehen erregt. Ihre Parole zur Erneuerung der Welt ist im vergangenen Jahre durch eine Gruppe von 180 Sendboten mit großem Erfolg auch in allen Hauptstädten des nichtkommunistischen Asien und an vielen Brennpunkten Afrikas, selbst in den Mau-Mau-Konzentrationslagern bei Nairobi, verkündet worden. Die Welt horcht auf.

Man beginnt vom „Mysterium von Caux“ zu sprechen. Worum handelt es sich bei der „Moralischen Aufrüstung“ (im folgenden MA)? Ist diese Bewegung eine neue „Sittliche Kraft“, eine edle Erhebung menschlicher Herzen mit dem Ziel, die guten Regungen der Seele mobil zu machen gegen den Egoismus, der alle Beziehungen vergiftet und die Welt aus einer Katastrophe in die andere treibt? Ist sie also eine Bundesgenossin der Kirche aus den Reihen jener „Menschen des guten Willens“, die Papst Pius XII. unermüdlich anspricht? Soll man wünschen, daß auch katholische Christen die Sache dieser Bewegung zu der ihri-

gen machen? Oder ist die MA eine konkurrierende religiöse Erscheinung, eine neue Erweckungsbewegung in latentem Widerspruch gegen die Kirche, eine unserer Zeit gemäße Erneuerung der enthusiastischen, spiritualistischen und pietistischen Utopien, deren die Kirchengeschichte schon so viele erlebt hat?

In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen sind wir als Katholiken nicht mehr allein auf unsere persönlichen Eindrücke angewiesen. Wir haben eine Reihe bischöflicher Warnungen zu beachten, unter anderem von den Kardinalen Hinsley, Frings, Schuster, van Roey und Pizzardo. Das Heilige Offizium erneuerte im vergangenen Jahre eine Anweisung von 1951 (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 440). Darin wird die Teilnahme von Priestern und Ordensleuten an Zusammenkünften der MA von einer besonderen Erlaubnis der obersten Glaubensbehörde abhängig gemacht und den Laien verboten, leitende Stellungen in der Bewegung einzunehmen. Außerdem tadelt das Heilige Offizium die Begeisterung derjenigen, die „gewisse lobenswerte sittliche und soziale Ziele“, Methoden und Mittel in der MA wirksamer erstrebt und angewendet zu sehen glauben als in der katholischen Kirche. Geht man diese Warnung Satz für Satz durch, dann besagt sie: